

Landkreis Wittenberg
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg
Deutschland

Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt
Wittenberg, Deutschland

Ansprechpartner
Uta Winter

Telefon
+49 3491806-2833

Telefax
+49 3491806-2892

E-Mail
vergabestelle@landkreis-wittenberg.de

Datum
11.03.2025

Vergabenummer
Ö 20/25 L

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Öffentliche Ausschreibung
Kauf und Lieferung von 50 Stück Notebooks (Neuware)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Vergabeunterlagen für die o.g. ausgeschriebene Leistung. Alle weiteren Angaben entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Winter

Aufforderung zur Angebotsabgabe national

- Vergabenummer:** Ö 20/25 L
- a) Vergabestelle:** Landkreis Wittenberg
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg
Deutschland
- Telefonnummer:
- Telefaxnummer:
- E-Mailadresse: vergabestelle@landkreis-wittenberg.de
- b) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:**
- schriftlich.
 - elektronisch in Textform.
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur.
- Anschrift zur Einreichung der Angebote:** -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)
- Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter:**
- d) Leistung:** Kauf und Lieferung von 50 Stück Notebooks (Neuware)
- Art des Lieferauftrags:** Kauf
- Gesamtmenge und Umfang:** 50 Stück Notebooks entsprechend technischer Vorgaben der Leistungsbeschreibung
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers:** Landkreis Wittenberg
Breitscheidstraße 4; Haus 2-Foyer
06886 Lutherstadt Wittenberg
- e) Losaufteilung vorgesehen:**
- ja
 - nein
- Angebote sind möglich für:**
- Ein Los
 - Maximale Anzahl an Losen:
 - Alle Lose
- f) Nebenangebote zugelassen:**
- ja
 - nein
- g) Ausführungsfrist:** Mit der Ausführung ist unverzüglich nach Zuschlagserteilung zur beginnen.
- 31.07.2025
- h) Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:** Landkreis Wittenberg
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
- i) Ablauf der Angebotsfrist: (Datum, Uhrzeit)** 10.04.2025 13:00
- Bindefrist:** 03.06.2025

j) Höhe etwa geforderter Sicherheiten:	entfällt
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:	es gilt: - VOL/B - EVB-IT Kaufvertrag - EVB-IT Kauf-AGB
l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:	- siehe Nachweisliste (Bestandteil der Vergabeunterlagen)
Sonstige Erfordernisse, die die Bewerber bei der Bearbeitung ihrer Angebote beachten müssen:	1. Im Falle der Zuschlagserteilung wird Folgendes zum Vertragsbestandteil: - das Angebotsschreiben - die Leistungsbeschreibung/-verzeichnis - EVB-IT Kaufvertrag - EVB-IT Kauf-AGB - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) in der gültigen Fassung - Ergänzende Vertragsbedingungen nach TVergG LSA 2. Weitere Hinweise - siehe Anlage
m)	Ein evtl. für die Vergabeunterlagen erhobener Betrag wird nicht erstattet.
n) Nachprüfungsstelle:	3. Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)
Sonstige Angaben:	Siehe Anlage
Vergabeunterlagen die beim Bieter verbleiben:	Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Leistungsbeschreibung Nachweisliste Ergänzende Vertragsbedingungen zu den §§ 12, 17 und 18 TVergG LSA
Vergabeunterlagen die Bestandteil des Angebotes werden:	Eigenerklärung zur Eignung Nachunternehmerverzeichnis

Hinweise zum Aufforderungsschreibens

1. Vom Bestbieter und seinem/seinen Nachunternehmer/n sind die auf Verlangen genannten Erklärungen und Nachweise verpflichtend nach Aufforderung elektronisch in Textform innerhalb von 5 Werktagen bei der Vergabestelle einzureichen.
Bei nicht fristgerechter Vorlage wird das Angebot aus der Wertung ausgeschlossen.
(vergleiche § 8 Abs. 2 und 4 TVergG LSA)
2. **Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**
Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
3. **Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**
Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform über die Vergabeplattform www.evergabe.de darauf hinzuweisen.
4. Bei **Bildung einer Bietergemeinschaft** sind mit dem Angebot die einzelnen Mitglieder sowie ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.
Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften. Ein entsprechendes Formular kann in der Vergabestelle angefordert werden.
Die notwendigen Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft entsprechend vorzulegen.
5. **Übertragung Leistungen an Unterauftragnehmer**
Beabsichtigen Sie, Teile der Leistungen durch andere Unternehmen ausführen zu lassen, sind im Nachunternehmerverzeichnis darüber Angaben zu machen. Die Namen der Nachunternehmer sind bereits mit dem Angebot zu benennen.
6. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit
 - a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Werktagen schriftlich oder elektronisch gerügt hat,
 - b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden,

- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden, oder
- d) mehr als 15 Werktage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.